

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1914

09.04.1914 - 4. Bericht

## Bericht der Kommission wegen der Badeanstalten.

Mitglieder: Herren Ed. Achelis, H. Donath, H. van der Emde, A. Harmening, E. Hütterott, H. Knief,  
E. Koppelmeyer, D. Lampe, Dr. Viefau.

Senatskommissar: Herr Bürgermeister Dr. Buff.

Durch Beschluß vom 14. Mai 1913 (Verhdlgn. S. 692, Sten. Ber. S. 454) hat die Bürgerschaft eine Kommission zur Prüfung und Berichterstattung

über die gesamten Badeverhältnisse in den öffentlichen Badeanstalten und zu Vorschlägen für weiter zu errichtende Anstalten

niedergesetzt, und durch Beschluß vom 28. Juni 1913 (Verhdlgn. S. 1170, Sten. Ber. S. 686) diese Kommission beauftragt,

auch darüber zu berichten, ob sich die Errichtung einer städtischen Badeanstalt für die Vorstadt Hastedt empfiehlt.

In einer Anzahl von Sitzungen, an denen neben dem Herrn Senatskommissar auch zu verschiedenen Malen Herr Obermedizinalrat Professor Dr. Tjaden, Herr Staatsbaurat Sinzig und Herr Polizeiinspektor Hoops teilgenommen haben, sind die öffentlichen Flussbäder an der Weser Gegenstand eingehender Beratung gewesen.

Hierbei kam die Kommission zunächst zu dem Resultat, daß die weserabwärts von der Stadt gelegenen Badeeinrichtungen zurzeit dem Verkehr genügten und hier keine Erweiterungen vorzuschlagen seien.

Anders lag es mit den weseraufwärts und an der Stadt gelegenen Anstalten, und um die Verhältnisse hier einwandfrei festzustellen, wurde eine Motorbootbesichtigungsfahrt unternommen. Bei dieser Gelegenheit hat sich die Kommission davon überzeugt, daß eine Erweiterung bestehender Badegelegenheiten dringend wünschenswert und ihrer Meinung nach auch möglich sei.

Hierfür wurden zwei Projekte ins Auge gefaßt und bearbeitet. Erstens: Errichtung einer Badeanstalt neben der Wagenbrettischen Anstalt am Peterswerder.

Mit diesem vom Wasserbauamte ausgearbeiteten Projekt erklärten sich sowohl Herr Professor Dr. Tjaden wie die Polizeidirektion einverstanden, während Herr Staatsbaurat Sinzig die Möglichkeit von der Zustimmung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen abhängig machte. Für den Fall, daß die Errichtung der Badeanstalt an genannter Stelle beschlossen werden sollte, müßten Bodenabtragungen und Ausbaggerungen vorgenommen werden, worüber eine Berechnung aufgestellt ist, die mit einem Kostenüberschlag von 37 400 M abschließt.

Das zweite Projekt bestand in der Herrichtung des alten oberländischen Hafens an der Werderstraße zu einer Badeanstalt. Auch hierfür sind genaue Kostenanschläge angefertigt, die mit rund 29 000 M abschließen. Bei dieser Anstalt handelt es sich um umfangreiche Baggerungen, Ufer- und Schlangearbeiten, die innerhalb der vorstehend genannten Summe herzustellen sind. Da der oberländische Hafen kein fließendes Wasser enthält, ist die Möglichkeit erwogen, durch Oeffnungen der Schlinge oder Einführung von fließendem Wasser am Kopfe des Bassins einen gewissen Durchfluß zu schaffen; die Vorarbeiten hierfür, wie auch die Stellungnahme des Gesundheitsrates zu diesem letzten Punkte sind noch nicht beendet respektive stehen noch aus.

Die sonst an dem oberländischen Hafen beteiligten Deputationen: Baudeputation, Abteilung Straßenbau, Stadterweiterung, Deputation für Häfen und Eisenbahnen, haben sich mit der Freigabe des Hafens für eine Badeanstalt einverstanden erklärt. Auch der Gesundheitsrat hatte keine Einwendungen zu erheben, soweit eine mögliche Verunreinigung der Schöpfstelle in Betracht kommt.

Die Kommission würde den Ausbau beider Stellen empfehlen, vorzugsweise die Errichtung einer Anstalt am Peterswerder, hierfür hat sie aber nicht die Zustimmung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen erlangen können, die aus Verkehrsrücksichten es ablehnt, den Platz zur Verfügung zu stellen.

Die Kommission bedauert diese Entscheidung und behält sich vor, trotzdem diesen Plan weiter zu verfolgen, falls sich nicht, was kaum zu erwarten ist, am rechten Flußufer ein anderer geeigneter Platz finden sollte.

Ein drittes von der Kommission ins Auge gefaßte Projekt ist die Errichtung von Strandspielplätzen am Weserufer, auf die besonders auch der Gesundheitsrat großen Wert legt. Hierfür kommt in Frage das Gelände zwischen den beiden Schlingen neben dem Fähranleger — gegenüber dem Sielwall — und das Ufer zwischen den östlich darangrenzenden Schlingen bis zu dem jetzt zur Viehtränke benutzten Ufer, das neben dem von der Lachserei benutzten Ufergelände gelegen ist. Die so gewonnene Fläche würde einen ausgezeichneten Erholungs- und Strandspielplatz für Kinder bieten, der von den dahinterliegenden Weideplätzen getrennt werden kann und keinerlei Gefahr bieten würde. Mit der Herrichtung dieses Platzes könnte nach vorheriger Verständigung mit der Deputation zur Verwaltung öffentlicher Grundstücke noch für diesen Sommer begonnen werden, während die eventuelle Umwandlung des oberländischen Hafens zu einem Schwimmbade erst bis 1915 geschehen könnte.

Schließlich hat sich die Kommission beschäftigt mit einem Antrage des Vereins für Flußbäder.

Der Verein für Flußbäder ist Eigentümer der unterhalb der Kaiserbrücke belegenen Flußbadeanstalt, die ihren Zugang vom Separationswerk am Teerhofpfeiler hat. Die für die Errichtung dieser Anstalt benötigten Mittel sind seinerzeit dem Verein zum größten Teile von der Sparkasse — zum kleinen Teile von Privaten — zugeführt worden, im ganzen mit rund 40 000 M. Trotz dieser reichen Zuwendungen ist es laut Bericht des Vorstandes nicht möglich gewesen, die laufenden ordentlichen, sowie außerordentlichen Ausgaben aus den regelmäßigen Einnahmen zu decken, wofür in erster Linie die Ungunst der Witterung der letzten Sommer in Betracht kommt, sodann die im Jahre 1913 erschwerte Zukömmlichkeit der Anstalt infolge des Neubaus der Kaiserbrücke. Infolge dieser Umstände ist der Verein zu dem Entschluß gekommen, den Betrieb nicht weiterzuführen, sondern die Auflösung des Vereins zu veranlassen. Das vom Senat genehmigte Statut bestimmt für diesen Fall, daß über das nach Befriedigung der Gläubiger verbleibende Vermögen des Vereins durch Beschluß der Generalversammlung und unter Zustimmung des Verwaltungsrates der Sparkasse zu gemeinnützigen Zwecken verfügt werden soll. Das Vermögen besteht aus der

schuldenfreien Anstalt nebst Inventar und eines nach Deckung des Defizits des laufenden Jahres verbleibenden geringfügigen Bankguthabens von rund 500 M.

Von dieser Sachlage hat der Vorstand der Polizeidirektion Kenntnis gegeben und den Antrag gestellt, daß der bremische Staat die Anstalt mit dem sonstigen Vermögen übernehme und den Betrieb weiterführe.

Die Anstalt ist sodann seitens der Polizeidirektion geprüft worden, worüber folgende Äußerung vorliegt: „Die Anstalt ist trotz ihres Alters (1883 erbaut und 1892 mit eisernem Unterbau versehen) gut erhalten und nach Aufwendung der gewöhnlichen Unterhaltungsarbeit noch lange zu verwenden. Sie ist 36 m lang und 15 m breit, enthält ein offenes Schwimmbassin von 25 m Länge und 10 m Breite, ein kleines Bassin für Nichtschwimmer, 4 Einzelbadezellen, 25 Auskleidezellen und einen gemeinsamen Auskleideraum. Als Liegeplatz ist mit Zustimmung des Wasserbauamts die Stelle in der Weser an der Werderstraße unmittelbar oberhalb der Börsenbrücke in Aussicht genommen. Die Kosten für Unterhaltungsarbeiten und für die Liegevorrichtung werden etwa 2000 M., und die Betriebskosten rund 3000 M. jährlich betragen.“

Die Kommission empfiehlt, von dem Anerbieten des Vorstandes des Vereins für Flußbäder Gebrauch zu machen und danach die Flußbadeanstalt staatsseitig zu übernehmen. Die Anstalt wird zunächst oberhalb der Weserbrücke aufgestellt werden, womit auch der Gesundheitsrat einverstanden ist.

Während die Kommission demnach ihre Pläne und Absichten auf Errichtung von Badeanstalten am Oberlaufe der Weser weiterverfolgt, stellt sie folgenden Antrag zur Beschlußfassung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

1. der Uebernahme der dem Verein für Flußbäder gehörenden Badeanstalt zuzustimmen und sie der Polizeidirektion zur Schaffung unentgeltlicher Badegelegenheit zur Verfügung zu stellen, wobei in erster Linie die Benutzung durch Frauen und Mädchen berücksichtigt werden soll.
2. der Bewilligung der für die Herrichtung der Badeanstalt benötigten Mittel bis zum Höchstbetrage von 5000 M auf das Budget der Polizeidirektion 1914 zuzustimmen.

Auf die Benutzung der Anstalt durch Frauen und Mädchen legt die Kommission besonderen Wert, da es an Flußbadegelegenheit für den weiblichen Teil der Bevölkerung mangelt.

Die Kommission setzt ihre Beratungen fort, besonders auch hinsichtlich der Errichtung von Luftlicht-Bädern, die vom Gesundheitsrate dringend gewünscht werden.

Die Kommission.